Aus der Politik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **39 (1964)**

Heft 10

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

noch einen Wohnort nahe beim Arbeitsplatz wünschen und wir uns momentan in dieser Sache noch nicht mit amerikanischen Verhältnissen messen können.
Das größte Problem bildet nach wie vor
das Baulandproblem.
Wohl sind uns in den letzten Jahren diverse Grundstücke offeriert worden. Der Preis war jedoch jedesmal derart, daß wir glaubten, für unsere Zwecke einen Kauf nicht verantworten zu können, während Winterthurer und Zürcher Unternehmungen jedoch ohne weiteres Preise in derartigen Höhen akzeptieren. Wenn wir weiterhin aktiv bleiben wollen, so bleibt uns nichts anderes übrig, als das Rennen mitzumachen. Dabei sind wir uns aber klar, daß am Schluß der Mieter die Zeche bezahlt. *E. Sch.*

AUS DER POLITIK

Brief der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz an den Bundesrat

An den Bundesrat der
Schweizerischen Eidgenossenschaft
Bern

Hochgeachteter Herr Bundespräsident,
hochgeachtete Herren Bundesräte,

in der Februar- und Märzsession der eidgenössischen Räte wurden die dringlichen Beschlüsse zur Bekämpfung der Teuerung verabschiedet und anschließend vom Bundesrat in Kraft gesetzt.
Durch die Ausklammerung aus der Bewilligungspflicht wurde der allgemeine und soziale Wohnungsbau formell privilegiert. Die Erhöhung des Hypothekarzinsfußes, dessen steigende Tendenz schon anfangs dieses Jahres eine Kapitalverknappung andeutete, nahm der Bundesrat in Kauf. Die Verknappung des Kapitalangebotes hat aber nicht nur höhere Hypothekarzinssätze im Gefolge. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß sich ein Finanzierungsengpaß für Wohnbauten herausbildet, der spätestens im Laufe des Jahres 1965 produktionswirksam und den Wohnungsbau in unserem Land arg in Mitleidenschaft ziehen wird. Die Konsolidierung der laufenden Baukredite durch Hypotheken stößt schon jetzt auf immer größere Schwierigkeiten.
Der Anteil des Wohnungsbaus am gesamten Bauvolumen ist von 1962 auf 1963 ohnehin von 37,9 auf 35,7 Prozent gesunken. Das starke Anwachsen der Wohnbauvorhaben im Jahre 1964 läßt nun leider nicht den Schluß zu, daß die effektive Produktion im selben Ausmaß zunimmt, weil eine große Anzahl von Bauvorhaben wegen der ungesicherten Finanzierung gar nicht ausgeführt werden kann, und die in Aussicht stehende Bundesaktion zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues müßte auch ohne Wirkung bleiben.
Soll die Vorzugsstellung des Wohnungsbaus, die ihm innerhalb der Beschlüsse zur Bekämpfung der Teuerung eingeräumt worden ist, nicht nur eine papierene Parole bleiben, sind die für die Wohnungsproduktion benötigten Kredite zur Verfügung zu halten, und zwar zu Zinssätzen, die als tragbar erachtet werden können.
Die eidgenössische Wohnbaukommission hat in ihrem Bericht festgestellt, es müßten im Durchschnitt der Jahre 1961—1970 je etwa 44 000 Wohnungen erstellt werden, um den Wohnungsmarkt einigermaßen ins Gleichgewicht zu bringen, unseres Erachtens eine «conditio sine qua non» für die Aufhebung der Mietpreiskontrolle. Diese Marke ist in den vergangenen Jahren erreicht oder knapp überschritten worden. Sollte sich aber die Produktion von Wohnungen infolge der Kreditrestriktionen nicht mehr auf diesem Plafond halten können, würde die angestrebte relative Marktsättigung wieder in weite Ferne rücken. Im Zusammenhang mit der neuen Regelung betreffend den Nachzug der Familien der italienischen Gastarbeiter ist zudem mit einer weiteren Nachfragesteigerung nach Wohnraum zu rechnen, einer Nachfrage, die nicht im Zuge eines langfristigen Programms, sondern die recht kurzfristig befriedigt werden muß.
Fällt nun die Aufhebung der Mietpreiskontrolle einerseits mit dieser mit Sicherheit zu erwartenden Nachfragesteigerung, anderseits mit einem durch die Kreditrestriktionen verursachten scharfen Rückgang der Wohnungsproduktion zusammen, würde dies zu einem generellen und volkswirtschaftlich gefährlichen Schub von Mietzinserhöhungen und damit zu einer neuen, unerbittlichen Teuerungsrunde führen. Der Erfolg der Inflationsbekämpfungsmaßnahmen würde mithin in Frage gestellt.
Wir nehmen an, daß der Bundesrat die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt ebenfalls mit Besorgnis verfolgt. Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz ersucht Sie daher, sehr verehrte Herren Bundesräte,
Vorkehrungen kreditpolitischer Art zu treffen, die geeignet sind, eine dauernd hohe Wohnungsproduktion zu gewährleisten.
Genehmigen Sie, sehr verehrter Herr Bundespräsident, sehr verehrte Herren Bundesräte, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz:
Der Präsident: Fritz Grütter
Der Sekretär: Richard Müller

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund für Wohnungsbau trotz Kapitalverknappung

Unter dem Vorsitz von Nationalrat Ernst Wüthrich trat der Ausschuß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes in Bern zusammen. Nach Berichten von Giacomo Bernasconi und Dr. Benno Hardmeier, Sekretär des Gewerkschaftsbundes, über laufende Geschäfte befaßte er sich mit dem Konjunkturprogramm des Bundes und den Auswirkungen auf den Wohnungsbau. Ein mit großem Interesse aufgenommenes Referat von Dr. Fritz Leutwiler, Direktor der Schweizerischen Nationalbank, orientierte den Ausschuß über die Entwicklung auf dem Kapitalmarkt und die im Rahmen der Bundesbeschlüsse zur Teuerungsbekämpfung bestehenden Möglichkeiten zur Finanzierung des Wohnungsbaues.
In der Diskussion kam die einhellige Meinung des Ausschusses zum Ausdruck, daß alle Mittel eingesetzt werden müssen, um die Folgen der Kapitalverknappung vom Wohnungsbau, insbesondere soweit er der Erstellung von Wohnungen zu erschwinglichen Mietzinsen dient, abzuhalten. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Banken immer noch Kredite für die Errichtung von Geschäftsbauten erteilen, die angesichts der konjunkturellen Gesamtlage nicht als dringlich betrachtet werden können und die den Kapitalmarkt zum Nachteil des Wohnungsbaues beanspruchen. Auch wurde betont, daß mit der Verteuerung der Baukredite und Hypothekarzinsen die Teuerung weitergetrieben und namentlich für jene Arbeiter-

familien, die jetzt schon einen zu hohen Einkommensteil für Mietzinse verwenden müssen, eine unhaltbare Lage geschaffen wird.

Die Mittel, um dem Wohnungsbau die nötige Förderung zukommen zu lassen, erblickt der Ausschuß darin, daß der Bund zur Finanzierung der Hypotheken Kapitalien zur Verfügung stellt, der Baubeschluß von den Kantonen straffer gehandhabt wird, Bundesgarantien für Nachgangshypotheken geschaffen werden und eine Lockerung der Vorschriften über mündelsichere Anlagen herbeigeführt wird,

die es Pensions- und Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften erlaubt, Anlagen in 2. Hypotheken vorzunehmen. Des weitern ist der Ausschuß der Auffassung, daß, wie es der Gewerkschaftsbund schon seit langem verlangt, das konjunkturpolitische Instrumentarium der Nationalbank beschleunigt ausgebaut und dem Noteninstitut die Befugnis erteilt wird, Mindestreserven der Banken anzuordnen und Maßnahmen der Offenmarktpolitik anzuwenden.

Der Ausschuß erwartet von den Bundesbehörden die rasche Bereitstellung der erforderlichen Mittel zur umfassenden Förderung des Wohnungsbaues wie auch den Erlaß der übrigen Maßnahmen, die der Kapitalknappheit für den Wohnungsbau entgegenwirken. Der Ausschuß betont, daß die Konjunkturbeschlüsse des Bundes nur zu rechtfertigen sind, wenn der Wohnungsbau, als dringendstes Anliegen, eine tatkräftige Förderung erfährt.

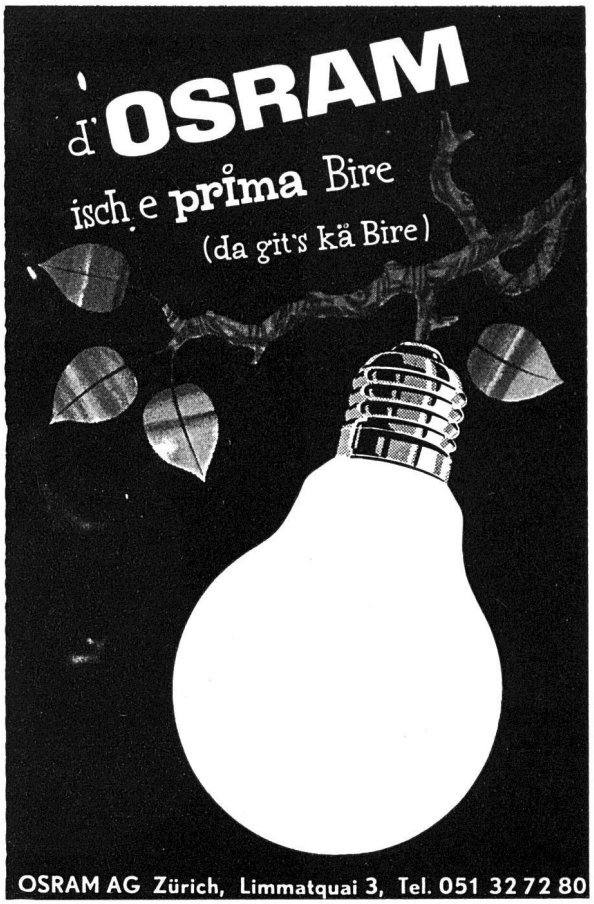

SNOW-BABY: Private, Hotels, Industrie, Garagen, Spitäler, Skilifte
SNOW-BABY: Hallenvorplätze, Zufahrtsstrassen, Terrassen, Parkplätze
SNOW-BABY: wirtschaftlich, robust, leicht transportierbar, wendig, schnell, kinderleicht in der Bedienung
SNOW-BABY: Räumbreite 58 cm, Räumhöhe 48 cm, räumt bis 60 t/Std.
SNOW-BABY: Aktiengesellschaft **ROLBA**, Postfach 8039 Zürich, 051 25 6750